

# Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal  
Verantwortlich: Bürgermeister Jens Benedict

## Inhalt

**Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung**

**Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"**

Gästeinformation - Museum - Bibliothek

**Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal**

**Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal**

**Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz**

**Informationen der Stadtverwaltung**

- Geplante Sitzungstermine im Februar 2024
- Early Bird Skiing mit dem Bürgermeister - Bei Sonnenaufgang die „erste Spur“ am Fichtelberg

**Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)**

- Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal (Entwurf Stand 12/2023)
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“ (Entwurf Stand 12/2023)
- Polizeiverordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung sowie über das Anbringen von Hausnummern
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat am 9. Juni 2024
- Beschlüsse

**Notfallruffnummern / Bereitschaftsdienste**

**Informationen aus dem „Wiesenthaler K3“  
Gästeinformation | Museum | Stadtbibliothek**

**Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im  
Februar 2024**

## Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

**Öffnungszeiten des Rathauses und des Standesamtes:**

Montag	09:00 bis 12:00 und nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**Wir bitten um Terminvereinbarung!**

**Durchwahlruffnummern:**

Vorwahl: 037348

Stadtkasse	1550-12
Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung/Gewerbeangelegenheiten	1550-15
Kämmerei	1550-16
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Fax	1550-28

E-Mail [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de)

 [info@oberwiesenthal.de-mail.de](mailto:info@oberwiesenthal.de-mail.de)

Homepage [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Facebook [www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de](https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de)

## Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

**Öffnungszeiten:**

Montag - Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Sonntag: geschlossen

## Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Der Bürgermeister steht den Einwohnern von Kurort Oberwiesenthal generell gerne für Gespräche zur Verfügung. Es wird jedoch darum gebeten, vorher im Sekretariat unter der Rufnummer 1550-21 einen Termin zu vereinbaren.

## Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

**Jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr.**  
Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

**Anschrift Schiedsstelle:** Friedensrichterin Frau Kolibius,  
Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl.

## Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg- Buchholz abgegeben. Dort können alle Melde-angelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

### Öffnungszeiten:

Das Annaberg-Buchholzer Bürgerzentrum passt seine Öffnungszeiten bedarfsgerecht ab dem **1. Februar 2024** an.

Die neuen Öffnungszeiten lauten wie folgt:	
Montag, Mittwoch und Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	9.00 bis 18.00 Uhr
Erster Samstag im Monat:	9.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen unter Tel. 03733 425-0 werden auch für die langen Sprechtage empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass 30 min vor Ende der regulären Öffnungszeit Annahmeschluss ist.

## Informationen der Stadtverwaltung

### Geplante Sitzungstermine im Februar 2024

06.02.2024 - Hauptausschuss

27.02.2024 - Stadtrat

### Early Bird Skiing mit dem Bürgermeister Bei Sonnenaufgang die „erste Spur“ am Fichtelberg

Am Mittwoch, den 7. Februar 2024 lädt der Bürgermeister der Stadt Kurort Oberwiesenthal alle Frühaufsteher zur ersten Abfahrt des Tages am Fichtelberg ein.

Zum Sonnenaufgang geht es mit einer Sonderfahrt der Fichtelberg Schwebbahn auf den 1.215 Meter hohen Gipfel des Fichtelbergs. Bürgermeister Jens Benedict zieht gemeinsam mit den Teilnehmern die ersten Spuren auf den frisch präparierten Pisten und stellt dabei das Skigebiet vor. Geplant sind mehrere Abfahrten, vorrangig am Haupthang sowie an der Himmelsleiter und für Profis unter den Seilen.

Anschließend lädt die „Herzlhütte“ ab 10:00 Uhr zum gemeinsamen Frischschoppen und zünftigen Weißwurst-Frühstück ein.

**Start der Pistentour ist 08:00 Uhr an der Talstation der Fichtelberg Schwebbahn.**

Parkmöglichkeiten bestehen Im Skigebiet direkt an der Talstation der Schwebbahn und auf dem Speicherseeparkplatz.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.  
**Eine Voranmeldung und die Zahlung der Teilnehmergebühr ist bis Dienstag, den 6. Februar 12:00 Uhr über die Gästeeinformation „Wiesenthaler K3“, Tel.: 037348 1550-50; E-Mail: [info@oberwiesenthal.de](mailto:info@oberwiesenthal.de) unbedingt notwendig.**

Die Teilnahme ist ab 16 Jahren möglich. Alle Informationen zu den Zahlungsmöglichkeiten erhalten Sie ebenfalls über die Gästeeinformation.

Die Kosten belaufen sich auf 60 € pro Person inklusive Tagesskipass und Frühstück. Ist bereits ein Skipass vorhanden, belaufen sich die Kosten auf 25 € inklusive Frühstück. Das Erwerben eines Skipasses, unangemeldet, direkt vor Beginn der Tour ist nicht möglich!

Unsere Skiverleihe stehen für die notwendige Ausrüstung im Rahmen ihrer Öffnungszeiten zur Verfügung.

**Hinweis:** Die Tour ist nur geeignet für geübte Skifahrer, die mindestens rote Pisten sicher und selbstständig bewältigen können.

<https://www.oberwiesenthal.de/veranstaltungen-oberwiesenthal.cfm>

Mit einem herzlichen Glück Auf

Daisy Richter  
Tourismusleitung

## Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

### Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

(183) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht sucht die Polizeidirektion Chemnitz neue zuverlässige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Döbeln, Aue, Annaberg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden. In den Polizeirevieren des Direktionsbereiches sind derzeit insgesamt 56 Frauen und Männer ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Personen, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Beispielsweise mit zusätzlichen Streifen in der Öffentlichkeit unterstützen die Ehrenamtlichen ihr Polizeirevier und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Sie sind dabei auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen. Sie informieren bei verdächtigen Vorkommnissen die Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem

jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2024, ab November 2024, vorgesehen. Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro. Für die Zeit der Ausbildung wird eine einmalige Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zusätzliche Informationen sind auch unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden. (ju)

**Polizeidirektion Chemnitz**  
Hartmannstraße 24  
09113 Chemnitz

Interessierte sollten sich bis zum 7. April 2024 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal (Entwurf Stand 12/2023)



Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal (Stand 12/2023) zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Fassung 05/2022 förmlich beteiligt. Die förmliche Beteiligung und die damit verbundene Auslegung wird aufgrund von Ungenauigkeiten während der vorangegangenen förmlichen Beteiligung wiederholt.

Das Plangebiet liegt städtebaulich in eigenständiger Lage nördlich des Stadtgebietes von Oberwiesenthal an der Emil-Riedel-Straße auf den Flurstücken 401/2 (tlw.), 401/7, 401/8 401/9, 401/9, 401/13, 401/14 (tlw.), 401/15, 401/16, 401/17, 401/18 und 458/2 (tlw.) der Gemarkung Unterwiesenthal. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße /An den Teichen“ kann nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werden. Deshalb muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Tourismus und Sport sowie einer Grünfläche.

Der Entwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal (Stand 12/2023) mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

**vom 31.01.2024 bis zum 04.03.2024**

auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter [buengerbeteiligung.sachsen.de](http://buengerbeteiligung.sachsen.de) und auf der Internetseite der Stadt Kurort Oberwiesenthal [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de) unter der Rubrik „Stadtinformationen - Aktuelles“ veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zusätzlich während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen sowie elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de) übermittelt werden. Zusätzlich können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, im 1. Obergeschoss abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten, nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach Einschätzung der Stadt werden die folgenden, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

- Landesdirektion Sachsen E 09.08.2022
- Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen VE 30.09.2021

- Planungsverband Planungsregion Chemnitz VE 13.10.2021
- Landratsamt Erzgebirgskreis VE 30.09.2021 22.08.2022
- Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. VE 03.11.2021 und E BBP
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. VE 11.11.2011 und E 01.07.2022
- NABU-Landesverband Sachsen e.V. VE 09.11.2021 und E 22.07.2022
- Naturschutzverband Sachsen e.V. VE 09.11.2021
- GRÜNE LIGA e.V. Sachsen e.V. VE 09.11.2021
- Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ E 04.11.2021
- 1 Bürgerstellungnahme VE

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind nach Themenblöcken verfügbar:

## **Tiere**

### Informationen

- Vorkommen verschiedener geschützter
- Habitats verschiedener teilweise geschützter Arten
- Rechtslage Artenschutz

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Pflanzen**

### Informationen

- Vorkommen geschützter Biotope und FFH-Lebensraumtypen
- Bergwiese betroffen
- Betroffenheit Biotope durch Planung
- Maßnahmenfläche
- Wald nicht betroffen

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Mensch und seine Gesundheit**

### Informationen

- Förderung Tourismus und Erholung
- Keine negativen Auswirkungen
- Auswirkungen Tourismus

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Boden und Fläche**

### Informationen

- Erstmaliger Eingriff in Landschaft
- Flächenversiegelung
- Flächenverlust Landwirtschaft und Bergwiese
- Altablagerung westlich
- Hinweise Natürliche Radioaktivität, Radonschutz und Geologie und Bodenschutz

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Wasser**

### Informationen

- Veränderung der Entwässerung
- Erosionsbahnen und Hangneigung
- Hochwasserentstehungsgebiet
- Naturnahe Kleingewässer südlich

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Klima und Luft**

### Informationen

- Baubedingte Auswirkungen und Auswirkungen durch Flächenversiegelung

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Kultur- und Sachgüter**

### Informationen

- Keine Bestandsgebäude
- Archäologischer Relevanzbereich

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellunghnahmen

## **Landschaft**

### Informationen

- Prägende Kulturlandschaft Bergwiese
- Angrenzend Landschaftsschutzgebiet
- Entwicklungszone Naturpark Erzgebirge/Vogtland
- FND in der Nähe
- Vorhaben im Außenbereich
- Zersiedelung der Landschaft
- Von Landwirtschaft geprägte Landschaft

### Quellen

- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellunghnahmen

## **Biologische Vielfalt**

### Informationen

- Baubedingte Auswirkungen
- Rechtslage Biotopschutz
- Umgang und Bewertung von Verboten gemäß Naturschutzrecht

### Quellen

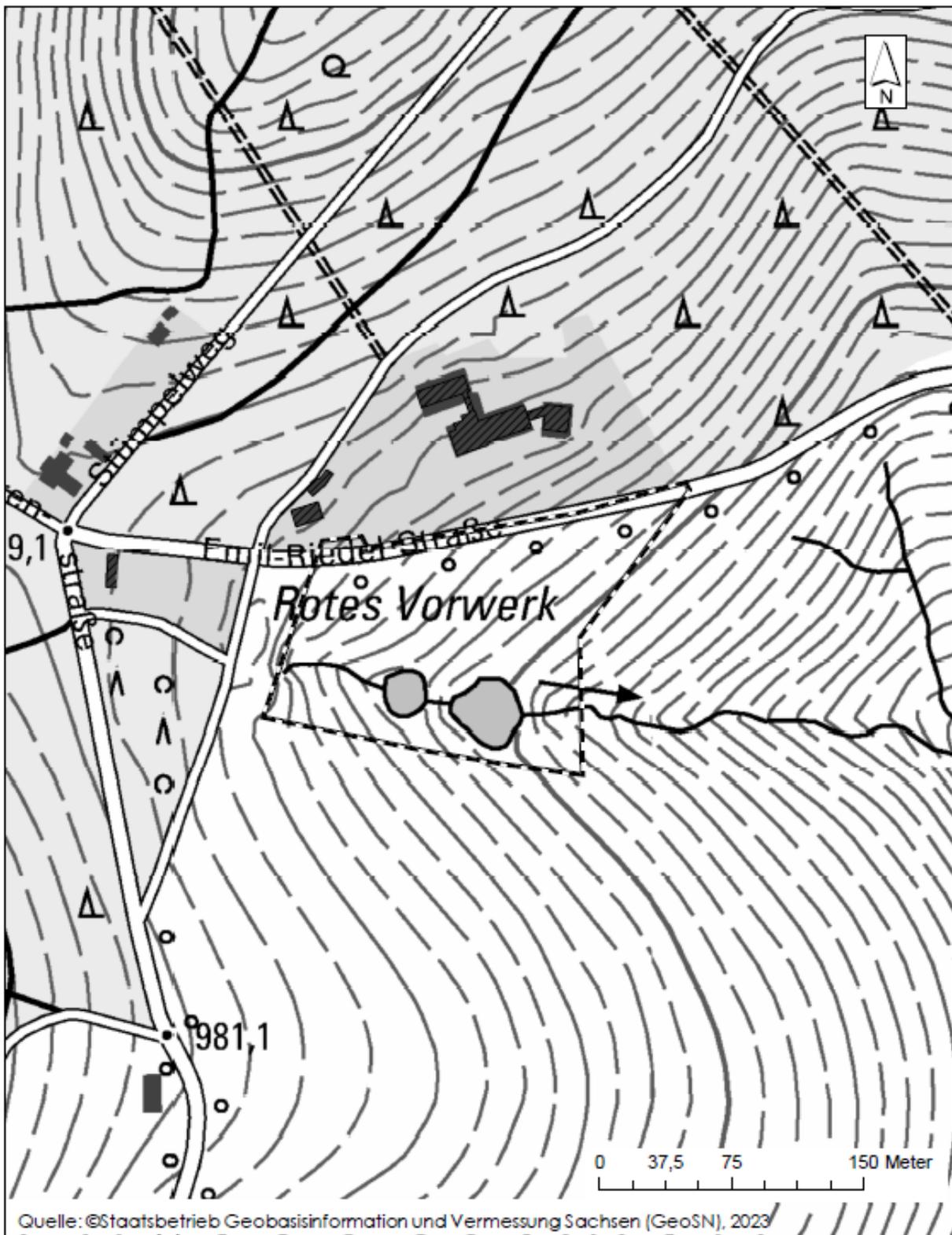
- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellunghnahmen

Stadt Kurort Oberwiesenthal, 31.01.2024

  
Benedikt  
Bürgermeister



Beschlussanlage:  
Planzeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans  
Flurstücke 401/2 (tlw.), 401/7, 401/8 401/9, 401/9, 401/13, 401/14 (tlw.), 401/15, 401/16, 401/17, 401/18 und 458/2 (tlw.) der  
Gemarkung Unterwiesenthal, Stadt Kurort Oberwiesenthal



**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“  
(Entwurf Stand 12/2023)**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“ (Stand 12/2023) zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Der qualifizierte Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht erstellt. Die Entwurfsfassung (Stand 05/2022) wurde vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 bereits öffentlich ausgelegt. Aufgrund einer geänderten Plankonzeption und der Anpassung des Geltungsbereiches sind die sogenannten Grundzüge der Planung berührt, was eine erneute Offenlage erforderlich macht.

Das Plangebiet liegt städtebaulich in eigenständiger Lage nördlich des Stadtgebietes von Oberwiesenthal an der Emil-Riedel-Straße auf den Flurstücken 401/9, 401/13, 401/14, 401/15, 401/16, 401/17, 401/18 der Gemarkung Unterwiesenthal. Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung von qualitativ hochwertigen und barrierearmen Ferienhäusern bzw. Ferienwohnungen. Mit dem Vorhaben wird das touristische Angebot geringfügig ergänzt und um hochwertig erweitert. Der Flächennutzungsplan wird dahingehend parallel geändert.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“ (Stand 12/2023) mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

**vom 31.01.2024 bis zum 04.03.2024**

auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter [buergerbeteiligung.sachsen.de](http://buergerbeteiligung.sachsen.de) und auf der Internetseite der Stadt Kurort Oberwiesenthal [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de) unter der Rubrik „Stadtinformationen - Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zusätzlich während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen sowie elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de) übermittelt werden. Zusätzlich können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, im Erdgeschoss abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten, nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Nach Einschätzung der Stadt werden die folgenden, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

- Landesdirektion Sachsen VE 06.09.2021 und E 01.08.2022
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie VE 07.09.2021
- Landesamt für Archäologie VE 10.08.2021
- Sächsisches Oberbergamt VE 04.08.2021
- Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen VE 30.09.2021
- Planungsverband Planungsregion Chemnitz VE 30.09.2021 und E 25.07.2022
- Landratsamt Erzgebirgskreis VE 06.09.2021 E 24.10.2022
- Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. VE 03.09.2021
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. VE 07.09.2021
- NABU-Landesverband Sachsen e.V. VE 06.09.2021 und E 22.07.2022
- Naturschutzverband Sachsen e.V. VE 08.09.2021
- GRÜNE LIGA e.V. Sachsen e.V. VE 08.09.2021
- Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ E 01.07.2022
- 5 Bürgerstellungnahmen VE
- 2 Bürgerstellungnahmen E

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind nach Themenblöcken verfügbar:

**Tiere**  
Informationen

- Vorkommen verschiedener geschützter Arten (insbesondere Wiesenbrüter und Schmetterlinge)
- Brutvogelkartierung
- Habitate verschiedener teilweise geschützter Arten
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Rechtslage Artenschutz
- Bewertung Ausgleich Artenschutz

#### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag mit nachträglicher Ergänzung
- Behördenstellungnahmen
- Stellungnahmen Öffentlichkeit

#### **Pflanzen**

##### Informationen

- Vorkommen geschützter Biotope und FFH-Lebensraumtypen
- Betroffenheit Biotope durch Planung
- Eingriff-Ausgleich-Bewertung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Grünordnungsmaßnahmen
- Wald nicht betroffen

#### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag mit nachträglicher Ergänzung
- Behördenstellungnahmen
- Stellungnahmen Öffentlichkeit

#### **Mensch und seine Gesundheit**

##### Informationen

- Förderung Tourismus und Erholung
- Loipenverlauf
- Keine negativen Auswirkungen
- Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Auswirkungen Tourismus

#### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen
- Stellungnahmen Öffentlichkeit

#### **Boden und Fläche**

##### Informationen

- Erstmaliger Eingriff in Landschaft
- Flächenversiegelung
- Festsetzungen zur Begrenzung der Versiegelung
- Erosionsbahnen und Hangneigung
- Flächenverlust Landwirtschaft und Bergwiese
- Altablagerung westlich
- Hinweise Natürliche Radioaktivität, Radonschutz und Geologie und Bodenschutz

#### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

#### **Wasser**

##### Informationen

- Festsetzung Wasserflächen
- Dammbauwerke
- Wasserrückhalt
- Genehmigung der wasserbaurechtlichen Anlagen
- Festsetzungen zur Begrenzung der Versiegelung
- Veränderung der Entwässerung
- Erosionsbahnen und Hangneigung
- Hochwasserentstehungsgebiet
- Naturnahe Kleingewässer südlich

#### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen
- Stellungnahmen Öffentlichkeit
- Pläne Dammbauwerke
- Wasserbaurechtliche Genehmigung

#### **Klima und Luft**

##### Informationen

- Baubedingte Auswirkungen und Auswirkungen durch Flächenversiegelung

#### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Kultur- und Sachgüter**

### Informationen

- Keine Bestandsgebäude
- Archäologischer Relevanzbereich

### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen

## **Landschaft**

### Informationen

- Prägende Kulturlandschaft Bergwiese
- Angrenzend Landschaftsschutzgebiet
- Entwicklungszone Naturpark Erzgebirge/Vogtland
- FND in der Nähe
- Vorhaben im Außenbereich
- Zersiedelung der Landschaft
- Von Landwirtschaft geprägte Landschaft

### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen
- Steckbrief Kulturlandschaft

## **Biologische Vielfalt**

### Informationen

- Baubedingte Auswirkungen
- Rechtslage Biotopschutz
- Sicherung und Schaffung extensiver Flächen
- Umgang und Bewertung von Verboten gemäß Naturschutzrecht

### Quellen

- Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Behördenstellungnahmen
- Stellungnahmen Öffentlichkeit
- Artenschutzfachbeitrag mit nachträglicher Ergänzung

Stadt Kurort Oberwiesenthal, 31.01.2024

  
Benedikt  
Bürgermeister

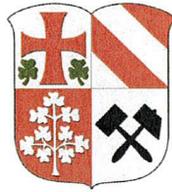


**Beschlussanlage:**

**Planzeichnung des Bebauungsplanes „Emil-Riedel-Straße/An den Teichen“**

Flurstücke 401/9, 401/13, 401/14, 401/15, 401/16, 401/17 und 401/18 der Gemarkung Unterwiesenthal, Stadt Kurort Oberwiesenthal





# **Polzeiverordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern**

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 14. November 2023 folgende Polizeiverordnung:

## **Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen**

### ***§ 1 Geltungsbereich***

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen im Gebiet der Stadt Kurort Oberwiesenthal einschließlich dem Ortsteil Hammerunterwiesenthal. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

### ***§ 2 Begriffsbestimmungen***

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

## **Abschnitt 2 – Plakatieren**

### **§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **Abschnitt 3 – Umweltschädliches Verhalten**

### **§ 4 Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt werden. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 5 Verunreinigung durch Tiere**

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 6 Taubenfütterungsverbot**

Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

## **Abschnitt 4 – Schutz vor Lärmbelästigungen**

### **§ 7 Schutz der Nachtruhe**

- (1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 8 Haus- und Gartenarbeiten**

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an den Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
  - das Häckseln von Gartenabfällen,
  - das Hämmern,
  - das Sägen,
  - das Bohren,
  - das Holzspalten,
  - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen.
- (2) Abweichend von den in Abs. 1 festgelegten Zeiträumen ist der Betrieb von Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr erlaubt.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u.ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten**

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im

Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### ***§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern***

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist von montags bis freitags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr, an Samstagen ab 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **Abschnitt 5 – Öffentliche Beeinträchtigungen**

### ***§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen***

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
  1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebengehenden den Passanten bedrängt,
  2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
  3. die Notdurft zu verrichten,
  4. zu nächtigen oder zu lagern,
  5. Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehältern im Rahmen der Beschränkung nach § 11 Abs. 3,
  6. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

### ***§ 13 Abbrennen offener Feuer***

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. Entsprechende Erlaubnisse werden für Traditionsfeuer und offene Feuer im Rahmen von Veranstaltungen erteilt.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten mit einem maximalen Durchmesser von 1,00 m und einer maximalen Höhe von 1,00 m oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine

Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern**

### ***§ 14 Hausnummern***

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## **Abschnitt 7 – Beseitigung von Schnee und Eis**

### ***§ 15 Pflichten der Gebäudeeigentümer***

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Gebäuden auf oder an für öffentlich zugänglichen Grundstücken sind verpflichtet, ihre Gebäude regelmäßig – bei entsprechender Witterung mithin täglich – auf überhängende Schneemassen und Eis zu kontrollieren. Sobald eine Gefahrenlage für die Allgemeinheit hiervon ausgeht, sind unverzüglich auf eigene Kosten alle erforderlichen Maßnahmen zur Entfernung einzuleiten.

## **Abschnitt 8 – Schlussbestimmungen**

### ***§ 16 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse***

- (1) Entsteht für die Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verböten des § 12 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Befristungen, Bedingungen) versehen werden.

### ***§ 17 Ordnungswidrigkeiten***

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene

- Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
  3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
  4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund von dem eine mögliche Gefährdung ausgeht nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
  6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt und/oder nicht ordnungsgemäß entsorgt,
  7. entgegen § 6 Tauben füttert,
  8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
  9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr durchführt,
  10. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen oder elektronischen Geräten zur Lauterzeugung andere unzumutbar belästigt,
  11. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
  12. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen, montags- bis freitags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr sowie samstags ab 18:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
  13. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
  14. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
  15. auf öffentlichen Straßen und in Grünanlagen
    - entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bittelt,
    - entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
    - entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
    - entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert,
    - entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
    - entgegen § 12 Nr. 6 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
  16. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
  17. entgegen § 13 Abs. 2 die zulässige Größe überschreitet,
  18. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine mit einer Nebenbestimmung verbundene Erlaubnis Feuer abbrennt,
  19. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  20. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt,
  21. entgegen § 15 Schnee- und Eismassen, welche die Allgemeinheit gefährden, nicht entfernt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahmen nach § 15 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR bis 5.000 EUR,

## § 18 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft und mit dem 31.01.2024 außer Kraft.

Stadt Kurort Oberwiesenthal, den 15.01.2024  
Ortspolizeibehörde

  
Benediet  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat diese Polizeiverordnung am 14. November 2023 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 31.01.2024 durch Veröffentlichung im Amtsblatt bzw. in der Zeit vom 31.01.2024 bis 09.02.2024 durch Aushang verkündet. Sie ist damit am 01.02.2024 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Sie wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bericht vom 20.11.2023 vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat am 9. Juni 2024

### 1. Zu wählen sind

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in Kurort Oberwiesenthal	Stadtgebiet Kurort Oberwiesenthal mit Hammerunterwiesenthal	14	21	40
Ortschaftsrat in Hammerunterwiesenthal	Ortschaft Hammerunterwiesenthal	5	8	10

Die Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat wird als verbundene Wahl mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Kreistag durchgeführt.

### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **4. April 2024 bis 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl)**, beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsKomWG ist zu beachten.

### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) auszustellen und einzureichen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in **§§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)** entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt (§ 6a Absatz 2 KomWG) und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,

- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt nach § 6c Abs. 7 KomWG,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Stadt/Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnt.

Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

#### 4. Vordrucke

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr u. 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr u. 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

erhältlich.

#### 5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## 6. Unterstützungsunterschriften (§ 6b SächsKomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, während der üblichen Öffnungszeiten (siehe Punkt 4) und bis zum **4. April 2024 bis 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis **18. März 2024** (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag auf Grund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Kurort Oberwiesenthal, den 31. Januar 2024

  
Benedikt  
Bürgermeister



### Beschlüsse aus der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2024

#### Beschluss-Nr.: 1 / 1 HA ö. / 2024

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2024 zum Bauantrag „Umnutzung einer Wohnung im Anbau des Wohngebäudes zu einer Ferienwohnung“, Alte Poststraße 2a in 09484 Kurort Oberwiesenthal kein Einvernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

#### Beschluss-Nr.: 2 / 1 HA ö. / 2024

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2024 zum Bauantrag „Nutzung Eigentumswohnung als Ferienwohnung - Wohnung EG (UG)“, Am Zechengrund 16 in 09484 Kurort Oberwiesenthal kein Einvernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

#### Beschluss-Nr.: 3 / 1 HA ö. / 2024

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2024 zum Bauantrag „Nutzungsänderung Eigentumswohnung zu Ferienwohnung - WE 1“, Karlsbader Straße 12 in 09484 Kurort Oberwiesenthal kein Einvernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

#### Beschluss-Nr.: 4 / 1 HA ö. / 2024

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2024 zum Bauantrag „Nutzungsänderung Eigentumswohnung zu Ferienwohnung - WE 2“, Karlsbader Straße 12 in 09484 Kurort Oberwiesenthal kein Einvernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

#### Beschluss-Nr.: 5 / 1 HA ö. / 2024

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2023 zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben „Neubau einer

Photovoltaikanlage“ auf dem Flurstück 402/9, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße 50 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Auszug aus der 15. Sitzung des Ortschaftsrates am 19.01.2024**

**Empfehlung**

Der Ortschaftsrat Hammerunterwiesenthal empfiehlt auf seiner Sitzung am 19.01.2024 dem Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal dem Bauantrag „Neubau eines Gebäudeensembles mit Scheune einschl. Wohnteil, Ferienhaus und Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 304, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße 10 sein Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Ortschaftsräte	2 und der Ortsvorsteher
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Beschlussauszüge aus der 46. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2024**

**Beschluss-Nr.: 239/ 46 STR ö. / 2024**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 23.01.2024 die „Touristische Gesamtkonzeption 2030“ als Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt Kurort Oberwiesenthal und der dazugehörigen Fichtelbergregion.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Beschluss-Nr.: 240 / 46 STR ö. / 2024**

(1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal billigt auf seiner Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bepflanzungsplan „Emil-Riedel-Straße/An den Teichen“ in der Fassung 12/2023 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 12/2023.

(2) Der räumliche Geltungsbereich wird um die Flurstücke 401/7, 401/8 und teilweise um das Flurstück 401/14 der Gemarkung Unterwiesenthal reduziert. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß der Beschlussanlage bestimmt.

(3) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

(4) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

**Beschluss-Nr.: 241 / 46 STR ö. / 2024**

(1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal billigt auf seiner Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung 12/2023 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 12/2023.

(2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

(3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

**Beschluss-Nr.: 242 / 46 STR ö. / 2024**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Kühlanlage des Anlaufspursystems der Fichtelbergschanze in Kurort Oberwiesenthal auf der Grundlage des Angebots vom 21.02.2023 an das Unternehmen

**Peter Riedel GmbH**

**Straße des Friedens 15**

**08352 Rauschau-Markersbach**

mit der Vergabesumme brutto **35.328,51 EUR.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	2

**Beschluss-Nr.: 243 / 46 STR ö. / 2024**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 23.01.2024, in Ausübung seines Wahlrechtes nach § 88b SächsGemO auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2024 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Beschluss-Nr.: 244 / 46 STR ö. / 2024**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 23.01.2024 gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	1

## Wahlprotokoll zur Besetzung des Stadtwahl- ausschusses für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Zum Beisitzer wurde gewählt: Martina Görlach

Die Abstimmung erfolgte offen.

Anwesende Stimmberechtigte: 12  
einfache Mehrheit: 7

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

	Erhaltene Ja-Stimmen	Erhaltene Nein-Stimmen
Vorsitzende, Schlosser Sarah	12	0
1. Beisitzer Egert, Annett	12	0
2. Beisitzer Maschke, Maik	12	0
3. Beisitzer Pfüller, Jens		
Stellvertreter des Vorsitzenden Wagler, Yvette	12	0
Stellvertreter 1. Beisitzer Graupner, Mario	12	0
Stellvertreter 2. Beisitzer Weisbach, Sylvia	12	0
Stellvertreter 3. Beisitzer Modes, Barbara	12	0

Somit wurden die aufgeführten Personen mit der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder in den Stadtwahl Ausschuss gewählt.

gez. Jens Benedict  
Wahlleiter (Bürgermeister)

gez. Martina Görlach  
Beisitzer

### Notfallruffnummern /Bereitschaftsdienste

**Rettungsdienst der Feuerwehr - Notruf 112**

**Polizei-Notruf 110**

**Ärztlicher Notfalldienst - Rufnummer 116117**

Die kostenfreie Nummer gilt rund um die Uhr und deutschlandweit.

Die Ärzte am Telefon helfen Kranken außerhalb der Sprechzeiten bei Krankheiten und Symptomen, die sonst in der Praxis behandelt werden, aber nachts, an Feiertagen oder Wochenenden auftreten. Und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. Haben Sie einen Arzt am Telefon, der mit einer fachlichen Information hilft, müssen Sie nicht unbedingt zur Notaufnahme der nächsten Klinik fahren. Natürlich helfen die Ärzte auch Eltern, wenn das Kind krank ist. Außerdem vermittelt die Hotline

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)>Bereitschaftsdienste  
freie Termine bei Haus- und Fachärzten in der Nähe.

**Bitte nicht verwechseln! Der Ärztliche Notfalldienst ist kein Rettungsdienst.**

## Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 05.02. - 03.03.2024 Gebiet Annaberg

**05.02.-11.02.2024**



Zentrum für Kleintiermedizin  
in Annaberg-Buchholz  
03733 66168 oder 0160 96246798  
**Kleintiere**

Tierarztpraxis Armbrecht  
(Frau Dr. Bonow) in Schlettau  
03733 6797547 oder 0162 9182739  
**Großtiere**

**12.02.-18.02.2024**



Tierarztpraxis Ziebold  
in Ehrenfriedersdorf  
037341/574380  
**Kleintiere**

Tierarztpraxis Denny Beck  
in Gelenau  
0173 9173384  
**Großtiere**

**19.02.-25.02.2024**



Zentrum für Kleintiermedizin  
in Annaberg-Buchholz  
03733 66168 oder 0160 96246798  
**Kleintiere**

Tierarztpraxis Armbrecht  
(Herr Armbrecht) in Schlettau  
03733 6797547 oder 0162 3280467  
**Großtiere**

**26.02.-03.03.2024**



Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz  
in Gelenau  
0174 3160020  
**Kleintiere**

Tierarztpraxis Armbrecht  
(Frau Dr. Bonow) in Schlettau  
03733 6797547 oder 0162 9182739  
**Großtiere**

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 06.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst **nur in dringenden Fällen** in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

### Informationen aus dem „Wiesenthaler K3“ Gästeinformation | Museum | Stadtbibliothek

**Öffnungszeiten:**

**Montag bis Samstag 9:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr**  
**Sonntag geschlossen**

Das Museum im „Wiesenthaler K3“ zeigt auf zwei Etagen eine große Wintersportausstellung und die Stadtgeschichte Oberwiesenthals. Für Kinder liegt ein Museumsrätsel bereit, welches beim Rundgang durch die Ausstellung gelöst werden kann. Bis zum Alter von 16 Jahren ist der Eintritt frei.

**Museumsführungen:**

Möchten Sie mit Ihrer Familie oder Freunden das Museum besichtigen? Öffentliche Museumsführungen bzw. kombinierte Stadt- und Museumsführungen finden regelmäßig statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender.

Für Gruppen sind auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten buchbar. Sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

## Neue Imagebroschüre

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
liebe Gastgeberinnen und Gastgeber,

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass die neue Imagebroschüre für die Stadt Kurort Oberwiesenthal druckfrisch bei uns eingetroffen ist.

Die Broschüre wurde inhaltlich aktualisiert, gestalterisch neu umgesetzt und im Januar bereits auf den Messen in Chemnitz, Stuttgart, Berlin und Dresden verteilt. Neben zahlreichen neuen Fotos haben auch erstmalig qualitativ hochwertige Filme einen Platz in der Imagebroschüre gefunden, um die erlebbare Vielfalt in unserem Ort darzustellen.



Ich danke allen Partnern herzlich, welche die Umsetzung der neuen Broschüre finanziell durch die Schaltung einer Anzeige unterstützt haben!

Gern können Sie die Imagebroschüre für Ihre Gäste in Ihren Häusern auslegen. Die Broschüren stehen in unserer Gästeeinformation bereit. Bitte informieren Sie unsere Mitarbeiterinnen am Counter über die gewünschte Anzahl an Broschüren und den Tag der Abholung. In einem Karton befinden sich 130 Stück.

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Wintersaison!

Mit einem herzlichen Glück Auf

Daisy Richter  
Tourismusleiterin

## Sportlicher Nachlass für das Wiesenthaler K3 - Museum für Stadtgeschichte und Wintersport in Kurort Oberwiesenthal

Zu den erfolgreichsten alpinen Skirennfahrern der DDR zählte **Werner Lützendorf** aus Kurort Oberwiesenthal. Etliche Schriftstücke, Dokumente, Urkunden, Einladungen und vieles mehr hat Werner Lützendorf Zeit seines Lebens aufbewahrt. Nach seinem Tod im Dezember 2017 hat die Familie entschieden, den sportlichen Nachlass dem Museum in seiner Heimatstadt zu überreichen.

Der sportliche Nachlass ist gut erhalten und recht umfangreich bestückt mit Bildern, Fotos, Postkarten, Fachzeitschriften, Trainingstagebüchern, Wettkampfprogrammen, Reiseunterlagen, Werbeprospekten, Zeitschriften und Zeitungen. Ergänzt wird der Nachlass zudem durch Pokale, Medaillen und Urkunden.

Die sportlichen Gegenstände waren zunächst unsortiert und aufgeteilt in mehreren großen Umzugskartons und erreichten so das Museum. Zunächst wurden die Kartons in das hauseigene

kleinere Archiv verbracht und dort „warteten“ die Objekte auf ihre Bearbeitung. Die Erst-Erfassung und Begutachtung der Objekte erfolgte im Zeitraum April 2020 bis Mai 2020.

Zunächst erfolgte eine Sortierung der Gegenstände nach Objektarten und eine erste Zählung; d. h. Anzahl Pokale, Anzahl Medaillen, Anzahl Urkunden etc. Danach ging es dann ins Detail. Objektart für Objektart wurde angeschaut und bestimmt. Begonnen habe ich mit den Pokalen, sozusagen zum „Aufwärmen“, denn es war - aus meiner Sicht - mit 12 Exemplaren für den Anfang eine gut zu bewältigende Aufgabe. Getreu dem Motto: von Klein nach Groß. Jeder Pokal wurde vermessen und fotografiert. Zudem erhielt jeder Pokal eine umfassende Beschreibung (A5-Blatt) über Herkunft, Geschichte, Objektzustand sowie eine Kurzbeschreibung per Etikett angeheftet. Erfasst habe ich das Ganze noch in einer Liste mit jeweiligen Kurzbeschreibungen. Zu guter Letzt wurden die Pokale erneut gut gepolstert verpackt und in Archivkartons gelegt. Diese wiederum wurden nummeriert und gekennzeichnet.



Arbeits-tisch während der Bearbeitung des sportlichen Nachlasses von Werner Lützendorf

Was sich bei den 12 Pokalen noch recht übersichtlich gestaltete, war bei den kleinteiligeren Objekten schon schwieriger. Gerade Medaillen, Abzeichen, Flyer, Ansichtskarten sind bei der Übergabe ans Museum aufgrund des Transportes doch ganz schön durcheinandergeraten. Also galt es erneut, zunächst grob nach den einzelnen Objektarten vorzusortieren. Danach erfolgte wiederum die Erfassung eines jeden einzelnen Objektes, inklusive Beschreibung und säurefreier Verpackung. Warum säurefrei: ganz einfach - um es zu bewahren und kommenden Generationen zugänglich zu machen.

Ja und so bin ich in die sportliche Vergangenheit von Werner Lützendorf abgetaucht. Mir war es vergönnt, Herrn Lützendorf noch als Gärtnermeister und in seiner Funktion als erster Präsident des Oberwiesenthaler Sportvereins kennen-zulernen. Unweigerlich hatte ich beim Bearbeiten seine Stimme im Ohr und erinnerte mich an so manche schöne Begebenheit. Doch zurück zum sportlichen Nachlass.

Am Beginn der Arbeit konnte keineswegs der konkrete Arbeitsaufwand und die Zeitdauer abgeschätzt werden. Immer wieder tauchte ich in die alpine Skigeschichte ein und sortierte vor allem die Papierdokumente mehrmals hin und her. So waren auch (aus heutiger Sicht) kuriose Dinge dabei; so z.B. Unterlagen zur Schulung der Sportler vor einem Aufenthalt im NSW. NSW war die Abkürzung für nichtsozialistisches Ausland. Die Sportler erhielten dabei Ein- bzw. Anweisungen, wie sie sich im nichtsozialistischen Ausland zu verhalten haben. Interessant waren auch die Aufzeichnungen in den Trainingstagebüchern. Werner Lützendorf hat nicht nur täglich das Trainingsprogramm notiert, sondern auch, was er an jedem Tag zu Mittag gegessen hat. Ein durchaus interessanter Einblick in die Hausmannskost der 1950er und frühen 1960er Jahre.

Ja und auf diese Art und Weise wurden Stück für Stück insgesamt 279 (!!!) Objekte begutachtet und für die Nachwelt aufbereitet. Noch konnten beim Aufarbeiten einige Zeitzeugen befragt werden; in wenigen Jahren wird das nicht mehr der Fall sein. Insofern war es wichtig, genau jetzt diesen sportlichen

Nachlass zu bearbeiten und zu erfassen. In einigen Jahren bzw. Jahrzehnten wäre diese Art der Bestimmung nur noch sehr schwer bis gar nicht mehr möglich.

Zum guten Schluss wurde noch ein Inventarverzeichnis über alle Gegenstände angefertigt und der letzten Objektkiste beigelegt. Die Verpackung und Archivierung erfolgten im Zeitraum Januar - April 2021. In den Bearbeitungszeiträumen waren das Museum und die Gästeinformation aufgrund der Corona-Pandemie (Lockdown) für Besucher geschlossen und so konnte ich mich dem sportlichen Lebenswerk von Werner Lützendorf widmen. Der nunmehr sortierte Nachlass hat (vorerst) seinen Platz im Depot gefunden.

Für diejenigen, denen Werner Lützendorf unbekannt ist, sei noch kurz sein (vorwiegend) sportlicher Lebensweg beschrieben. Wie eingangs erwähnt, war Werner Lützendorf (1931 - 2017) ein erfolgreicher alpiner Skirennfahrer der DDR aus Kurort Oberwiesenthal. Werner Lützendorf ist in Kurort Oberwiesenthal aufgewachsen. Frühzeitig entdeckte er den Wintersport und speziell den Alpinen Skisport. Seine aktive Laufbahn dauerte von ca. 1950 bis 1964, vorwiegend beim SC Traktor Oberwiesenthal. Sein Trainer war Joachim Loos. Sein größter sportlicher Erfolg war die Teilnahme an der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 1958 in Bad Gastein (2.-9.2.1958). Bei Deutschen Meisterschaften im Alpinen Skilauf erkämpfte Werner Lützendorf insgesamt 21 Medaillen; davon: 7x Gold, 7x Silber und 7x Bronze.

Die Aufzeichnungen der Trainingstagebücher enden am 31.12.1963. An diesem Tag wurde Werner Lützendorf mitgeteilt, dass er bei einem folgenden Trainingslehrgang in den Alpen nicht berücksichtigt wird. Den Einträgen ist zu entnehmen, dass er daraufhin seine leistungssportliche Laufbahn beendet hat.

Nach der politischen Wende 1989/90 vereinigten sich die Sportvereine SC Traktor Oberwiesenthal und BSG Oberwiesenthal zum Oberwiesenthaler Sportverein 1990 e.V. (OSV). Zum ersten Präsidenten des OSV wurde Werner Lützendorf gewählt. Ehrenvorsitzender wurde Werner Lützendorfs einstiger Trainer Joachim Loos. Beruflich absolvierte Werner Lützendorf eine Ausbildung im elterlichen Gärtnereibetrieb und übernahm diesen später bis zu seiner Pensionierung.

Text/Foto: Heike Hünefeld/Museum Wiesenthaler K3

### Dreharbeiten zur MDR Sendung „Unterwegs in Sachsen“

Wie MDR Redakteurin Heike Riedel berichtet, kommt die Wintersendung im Jahr 2024 aus Kurort Oberwiesenthal. Gedreht wurde dazu in der dritten Januarwoche. Vorab schon mal so viel.



„Bahn frei“- MDR Moderatorin Anna-Sophie Aßmann braucht Platz für ihr schwungvolles Rodeln hinab auf der 1640 m langen Touristenrodelstrecke.

In wenigen Minuten schafft sie eine Höhendifferenz von 238 m. Sie erfährt, dass das Rodeln im beliebten Wintersportort eine

lange Tradition hat. Den Wintergästen wurden extra ausgewiesene Rodelhänge angeboten. Und die Schulkinder ruschelten auf ihrem ledernen Schulranzen den Berg hinab.

1924 schwebte deutschlandweit erstmalig hier in Oberwiesenthal die erste Luftseilbahn. Das hundert jährige Bestehen der Gondelbahn wird das ganze Jahr gefeiert. Erstmals finden deshalb auch Trauungen in der Schwebbahn statt. Darauf ist Anna-Sophie Aßmann echt gespannt. Wie viele Hochzeitsgäste passen eigentlich in eine Kabine und wieviel Zeit braucht es für die Zeremonie. Bei einer Probefahrt kann die Moderatorin all ihre Fragen loswerden.

Dass aus dem Erzgebirge wieder Skier nach Maß kommen, erfährt die Moderatorin in der Werkstatt von Steven Busch. Man kann mit Ihnen Freestyle fahren aber auch Tourengehen. Der Oberwiesenthaler erhielt für die Skier den sächsischen Designpreis. Für viele Schneearten sind sie bestens geeignet. Auch dann, wenn einmal im Jahr die sogenannte "Steigfell-Metzelei" steigt, das ist ein Skitouren-Event für hartgesottene Wintersportler. Vier Mal laufen die Enthusiasten den Fichtelberg hinauf. Hinab fährt man mit den Ski auf verschiedenen Strecken. Martin Lützendorf erläutert der Moderatorin die besondere Methodik, auf Fellen Steilhänge zu bezwingen.

Anna-Sophie Aßmann besucht auch das Wintersportmuseum, das Gasthaus Neues Haus und die Naturbaude Eschenhof.

Zu sehen im MDR Fernsehen am 10. Februar 2024 18:15 Uhr bei Unterwegs in Sachsen...„Bahn frei am Fichtelberg“ und vorab auf YouTube

## Stadtbibliothek:

### Öffnungszeiten

Montag - Samstag von 9:30 -12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

### Bibliothek Buchempfehlungen:

#### Glücksorte im Erzgebirge

Im Erzgebirge findet sich das Glück ganzjährig! Im Winter bringen niedrige Temperaturen, reichlich Schnee und weihnachtliche Traditionen die Montanregion zum Glitzern. Im Sommer verwandeln malerische Landschaften das Gebirge in ein echtes Wander- und Radelparadies. Und das gesamte Jahr über sorgen mittelalterliche Burgen, historische Schmalspurbahnen, etliche Schaubergwerke und unzählige kleine wie große Überraschungen für ganz besondere Glücksmomente.

#### Kellerengel

An einem Waldrand nahe Seiffen betreibt der Holzbildhauer Heinrich Hildebrand eine Volkskunstwerkstatt. Statt klassischer Weihnachtsmotive fertigt er dämonische Figuren, die zur Marke geworden sind, und Schwibbogen mit Darstellungen historischer Verbrechen. Als sich eine dieser überlieferten Gräueltaten, bei der die Tote in einem Bett aus Schnee öffentlich aufgebahrt aufgefunden wird, direkt vor seiner Haustür abermals ereignet, gerät Hildebrand in Verdacht. Doch es bleibt nicht bei diesem einen Mord, denn vor der Saigerhütte in Olbernhau wiederholt sich ein weiterer historischer Fall. Das Opfer ist ein einheimischer Volkskünstler - ein Mord unter Kollegen in einer Branche voller Schwierigkeiten? Die Kripo Chemnitz, namentlich Ralf Lorenz, dessen Wurzeln in Seiffen liegen, beginnt zu ermitteln. Ein Heimspiel für den Hauptkommissar, oder weckt er auch die Geister seiner Vergangenheit? Unterstützt wird er von einem jungen Reporter, dessen Schwester vor Jahren spurlos verschwand, und Udo Cieslack, dem Pfarrer der Seiffener Barockkirche. Als auch der Geistliche plötzlich fort ist, scheint sich das Motiv des dritten »Mordbogens« zu erfüllen. Bis Lorenz mit seinem neuen Team und der Rechtsmedizinerin Roswitha Grimm, mit der ihn seit einiger Zeit eine leidenschaftliche Liaison verbindet, hinter das Geheimnis der Volkskunstmorde kommt, bringt er noch so einige sprichwörtliche Leichen in den Kellern von Marienberg bis Seiffen hervor. Die so gestörte Sinnlichkeit der Weihnachtszeit im Erzgebirge sorgt für Gänsehaut ...

#### Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi

Gregor Gysi - so offen und persönlich wie noch nie  
Gregor Gysi, Legende der Linkspartei und alternativer Elder Statesman, wird auf seinen Lesereisen seit Jahren von Hans-Dieter Schütt begleitet. So kam es zu den Gesprächen am Imbissstand, die in diesem Buch versammelt sind: Gysi in seinem Element, schlagfertig, pointiert, lebensklug. Über Wodka, Fußball und Ostdeutschland, über die Letzte Generation und die erste deutsche Kanzlerin, über die Medien, Sinnlichkeit und Gott. Gysi on tour durchs Leben - wie es ist, wie es sein sollte und wie wir es verändern könnten.

### Kinderbibliothek Buchempfehlungen - Lesespaß in den Winterferien:

#### Olaf liebt Umarmungen - Meine ersten Geschichten

Der freundliche Schneemann Olaf findet einen kleinen Schneehund. Aber warum kann er nicht sprechen, so wie er selbst? Schau dir dieses Buch an und finde es heraus!  
Eine liebevolle Geschichte mit kindgerechten Illustrationen zum Vorlesen für kleine Eiskönigin-Fans.

#### Der Räuber Hotzenplotz Bd. 1

Kasperl und sein Freund Seppel machen sich auf, den wilden Räuber Hotzenplotz zu fangen, der Großmutterns Kaffeemühle gestohlen hat. Unglücklicherweise geraten sie dabei in die Hände des Räubers Hotzenplotz und des bösen Zauberers Petrosilius Zwackelmann, denn so einfach lassen Räuber sich nicht fangen. Werden es die beiden Freunde schaffen sich aus ihrer Gefangenschaft zu befreien?

Viele weitere Abenteuer findet ihr in weiteren Bänden in der Bibliothek.

Ein lustiges Abenteuer von Otfried Preußler für Jungen und Mädchen ab 6 Jahren, das schon seit Generationen Kinder begeistert. Zum Vorlesen und Selbstlesen für die Grundschule mit vielen bunten Bildern.

#### Neues vom Räuber Hotzenplotz Bd.2

#### Schluss mit der Räuberei Bd.3

#### Krabbat

Ein meisterhaft erzählter Roman, unheimlich, spannend, atmosphärisch: Das ist Krabat, der finstere Jugendbuch-Klassiker von Otfried Preußler. Dieses Taschenbuch ist ab 12 Jahren geeignet.

Dem 14-jährigen Krabat erscheinen in einer Winternacht elf Raben in seinen Träumen. Er kann ihrem Ruf nicht widerstehen und macht sich auf den Weg zur gefürchteten Mühle am Koselbruch. Dort angekommen verspricht ihm der unheimliche Müllermeister ein leichtes und schönes Leben - zu einem hohen Preis. Doch wie kann die Verstrickung mit dem Bösen beendet werden, wie der Meister besiegt werden? Nur eines hat diese Macht: Die bedingungslose Liebe eines Mädchens.

Die auf einer alten Sage beruhende Geschichte, ist die Erzählung vom magischen Spiel um die Freiheit des Menschen, um Gerechtigkeit und Liebe. Krabat gehört zu den Klassikern der Kinder- und Jugendliteratur und ist mehrfach ausgezeichnet worden, unter anderem mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis.

#### Der Zwerg aus dem Berg Michael Schuster

Der Autor nimmt den Leser auf eine Zeitreise mit durch die Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří. Der Zwerg aus dem Berg trifft im alten Annaberg den jungen Lazarus Ercker (1528/30-1594), der später ein berühmter Bergbau- und Hüttenfachmann wurde und zahlreiche Bücher verfasste, wie auch den Rechenmeister Adam Ries (1492-1559). Eine verständliche Erzählweise zeichnet das Buch aus. Ergänzt wird der Text durch Illustrationen und Fotos. Das Buch ist gleichermaßen für Kinder und Erwachsene geeignet. Es regt an zum Gespräch zwischen den Generationen und zum Besuch der Wirkungsstätten von Ercker und Ries. Mit einem Vorwort von Steve Ittershagen.

#### Bitte nicht öffnen - kratzig! Bd. 8

Das perfekte Buch für Jungs und Mädchen ab 8 - und ihre Eltern! "Bitte nicht öffnen!" steht auf dem geheimnisvollen Päckchen, das Nemo bekommt. Also macht Nemo es auf ... Band 8: Nemo, Oda und Fred verstehen die Welt nicht mehr. Ein Sturm zieht auf, ein neues Paket kommt an ... doch es ist leer! Und total zerfetzt! In fetten Buchstaben steht das Wort "Kratzig" darauf. Der Dieb hat ihnen doch kein böses Spielzeug geschickt, oder?

1. Aber warum finden sie dann überall in Boring fiese Krallenspuren?
2. Wo ist das geheimnisvolle Wesen?
3. Und ist es gefährlich?

Wie sollen Nemo und seine Freunde nur all diese Rätsel lösen, bevor Boring einfach weggeweht wird?

#### Kontakt Wiesenthaler K3

Karlsbader Straße 3  
09484 Kurort Oberwiesenthal  
Tel: + 49 (0) 37348 1550-50  
Fax: + 49 (0) 37348 1550-182  
Internet: <http://www.oberwiesenthal.de>  
Facebook: <https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal>  
E-Mail: [info@oberwiesenthal.de](mailto:info@oberwiesenthal.de)

## Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im Februar 2024

**Montag - Samstag** | 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | „Wiesenthaler K3“

**Besuchen Sie das Museum im „Wiesenthaler K3“**

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Zu bestaunen sind Trophäen, Pokale und Olympisches Gold. Außerdem lernen Sie die Ortsgeschichte kennen und können den Liedern Anton Günthers lauschen. Preise: 5,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte und Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei. Letzter Eintritt jeweils 1 Stunde vor Schließung.

Öffnungszeiten: Montag - Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Sonntag: geschlossen.

**Montag - Samstag** | 09:30 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Gästeinformation im

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Str. 3

**Sonderausstellung "Modelle unter Dampf" im Wiesenthaler K3**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

**Do 01.02.2024** | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Abenteuer Schneeschuhwandern - geführte Tour zum Stümpelfelsen**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Unser Ziel dieser Rundwanderung, der Stümpelfelsen, liegt mitten in der unberührten Natur, zwischen schneebedeckten Fichten und erwartet uns mit einer atemberaubenden Weitsicht (witterungsabhängig) ins Erzgebirge. Diese Tour ist auch für Einsteiger in das Schneeschuhwandern geeignet. Preise: 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, zzgl. Ausleihgebühr Schneeschuhe + Stöcke 10,00 €.

**Do 01.02.2024** | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt! Weitere Termine am 06.02., 08.02., 10.02., 13.02., 15.02., 17.02., 20.02., 22.02. und 24.02.

**Do 01.02.2024** | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2

**Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt**

Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,

Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

**Do 01.02.2024** | 20:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c

**Hütten-Happy Hour im Prijut12**

Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, [www.prijut12.de](http://www.prijut12.de)

Von 20 Uhr bis 21 Uhr gibt es Bierspezialitäten, Cocktails und Wein für die Hälfte des regulären Preises.

**Fr 02.02.2024** | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Stadtrundgang mit Museumsführung**

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

**Fr 02.02.2024** | 13:00 Uhr | Sparkassen-Skiarena, Fichtelbergstr. 1A

**Erzgebirgs-Biathlon-Firmencup**

WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, [www.wsc-erzgebirge.de](http://www.wsc-erzgebirge.de)

In Kooperation der 3 Partner Wirtschaftsförderung Erzgebirge, WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e.V. und dem Olympiaförderkreis - Leistungszentrum Oberwiesenthal e.V. findet die fünfte Auflage des Erzgebirgs-Biathlon-Firmencups statt.

**Fr 02.02.2024** | 17:30 bis 18:30 Uhr | Postsäule am Marktplatz

**Laternenzauber - geführte Tour**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist

geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

**Sa 03.02.2024 | 10:00 bis 10:45 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**  
**Kinder- und Familienführung im "Wiesenthaler K3"**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Erleben Sie unser Museum bei einer Führung speziell für Kinder und Familien. Hier wird die Geschichte der Stadt und des Leistungssports greifbar. Preis: 4,00 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren frei.

**Sa 03.02.2024 | 17:00 bis 22:00 Uhr | Sport- und Eisarena an der Freilichtbühne**

**ICE EWM - Die erzgebirgische Weltmeisterschaft im Eishockey**

Lightgesellschaft Oberwiesenthal, Vierenstraße 3b, Tel.: 037348 20266, [www.vierersesselbahn.de](http://www.vierersesselbahn.de)

Wir spielen ein Charity Eishockey Turnier auf zwei Kleinfeldern im Modus Drei gegen Drei - ohne Torwart. Es treten 6 Teams an. Jedes Team hat somit 5 Spiele á 10 Minuten bei denen es Punkte gibt. Am Ende küren wir ein Team als "Erzgebirgischer Weltmeister im Eishockey".

**Sa 03.02.2024 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte**

**Hüttenparty in der Fichtelberghütte**

Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, [www.fichtelberghütte.de](http://www.fichtelberghütte.de)

Mit Melanie Müller & EngelB. Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei.

**Sa 03.02.2024 bis 04.02.2024 | ganztägig | Fichtelbergschanzen & Sparkassen-Skiarena**

**Sachsenpokal & Sachsenmeisterschaft - Nordische Kombination**

WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, [www.wsc-erzgebirge.de](http://www.wsc-erzgebirge.de)

Nachwuchsserie der sächsischen Athleten in den Altersklassen Schüler 8 bis 13.

**So 04.02.2024 | 14:00 bis 17:00 Uhr | Freilichtbühne, Vierenstraße**

**Familiennachmittag an der Freilichtbühne**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Wir begrüßen Sie mit einem Familiennachmittag direkt am Skihang. Freuen Sie sich auf Familien-Disko mit DJ „Whitebox“ und Kinderschminken mit dem Familienzentrum Oberwiesenthal e.V. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Für alle Gäste kostenfrei!

**Mo 05.02.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Abenteuer Schneeschuhwandern - Tour für Neueinsteiger**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Frei und unabhängig - dieses Gefühl bekommt man beim Wandern mit Schneeschuhen. Diese Tour ist für all jene gedacht, die das Schneeschuhwandern einmal ausprobieren möchten. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte, zzgl. Leihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

**Mo 05.02.2024 | 16:00 bis 17:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Stadtführung mit dem Klöppelweibl**

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstub.de](http://www.kloepfelstub.de)

Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

**Di 06.02.2024 | 13:00 bis 14:30 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstub**

**Schnupperkurs Klöppeln**

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstub.de](http://www.kloepfelstub.de)

Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloepfelstub.de](mailto:info@kloepfelstub.de) oder telefonisch unter 0162 4890561, Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

**Di 06.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

**Di 06.02.2024 | ganztägig | Sparkassen-Skiarena, Fichtelbergstr. 1A**

**Erzgebirgsspiele im Skilanglauf**

Es werden die besten Skilangläufer im Erzgebirgskreis in den Altersklassen 7 bis 19 gesucht.

**Mi 07.02.2024 | 08:30 bis 12:00 Uhr | Talstation Schwebbahn**

**Die erste Spur des Tages - Early Bird Skiing mit dem Bürgermeister**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Erleben Sie unser Skigebiet am frühen Morgen und setzen Sie gemeinsam mit Bürgermeister Jens Benedict die erste Spur des Tages in den frisch präparierten Schnee. Die Tickets sind in der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3", Karlsbader Str. 3, zu erwerben - bis Dienstag (6. Februar) 12:00 Uhr - auch per E-Mail möglich.

Preise: 60,00 € inkl. Tagesskipass und Frühstück.

**Mi 07.02.2024** | 10:30 bis 12:00 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstüb

#### **Schnupperkurs Klöppeln**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloepfelstueb.de](mailto:info@kloepfelstueb.de) oder telefonisch unter 0162 4890561, Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

**Mi 07.02.2024** | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

#### **Öffentliche Museumsführung**

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

**Do 08.02.2024** | Beginn: 19:00 Uhr | Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

#### **Weiberfasching**

Skifasching Oberwiesenthal e. V., Alte Viehtrift 3, Tel.: 037348 1210, [www.skifasching-oberwiesenthal.de](http://www.skifasching-oberwiesenthal.de)

Weiberfasching mit buntem Programm im "Wiesenthaler K3" ab 19:00 Uhr

**Do 08.02.2024** | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

#### **geführte Schneeschuhwanderung - Lost Place "Königsmühle"**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

In ihrem Buch "Reise in meine Kindheit" schreibt die Autorin R. Ernst über ihren ehemaligen Heimatort Königsmühle "... Wer einmal da war, kommt immer wieder..." Diese mittelschwere, 10 - 11 km lange Wanderung führt nach Tschechien, in das Tal der Königsmühle. Die Tour ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Die Schneeschuhe können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Mitnahme von Verpflegung wird daher empfohlen. Da diese Wanderung teilweise über freie Fläche führt, wird die Mitnahme der Sonnen- oder Skibrille empfohlen. Bei stark eingeschränkten Sichtverhältnissen wird eine Ersatztour gelaufen.

Preis: 5,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei zzgl. 10,00 € Ausleihgebühr Schneeschuhe & Stöcke.

**Do 08.02.2024** | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

#### **Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

**Do 08.02.2024** | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2

#### **Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt**

Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,

Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten.

Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

**Do 08.02.2024** | 20:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c

#### **Hütten-Happy Hour im Prijut12**

Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, [www.prijut12.de](http://www.prijut12.de)

Von 20 Uhr bis 21 Uhr gibt es Bierspezialitäten, Cocktails und Wein für die Hälfte des regulären Preises.

**Fr 09.02.2024** | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

#### **Stadtrundgang mit Museumsführung**

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

**Fr 09.02.2024** | 17:30 bis 18:30 Uhr | Postsäule am Marktplatz

#### **Laternenzauber - geführte Tour**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

**Fr 09.02.2024** | 21:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c

#### **Livemusik mit COLBINGER im Prijut12**

Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, [www.prijut12.de](http://www.prijut12.de)

Colbinger verwebt Elemente aus Country und Folk mit einer Prise Blues und der Leichtigkeit des Funks zu seinem unverkennbaren persönlichen Stil des Akustik Rock.

Sa 10.02.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Singlewanderung - geführte Wanderung für Singles**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Keine Lust alleine zu wandern? Kommt mit uns auf eine Singlewanderung. Genießt gemeinsam idyllische Wege, malerische Ausblicke und lernt naturliebende Menschen kennen. Mittelschwere Tour (ca. 10 km) Selbstverpflegung wird empfohlen. Preise: 8,00 € ohne Gästekarte, 6,00 € mit Gästekarte.

Sa 10.02.2024 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte

**Hüttenparty in der Fichtelberghütte**

Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, [www.fichtelberghütte.de](http://www.fichtelberghütte.de)

Mit Melanie Müller & EngelB. Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei.

Sa 10.02.2024 bis 11.02.2024 | ganztägig | Rennstrecke am Skihang

**4INITIA Sachsenmeisterschaft (Schüler- u. Jugendpokal)**

ASC Oberwiesenthal e.V., Vierenstraße 16, Tel.: 037348 22339, [www.asc-oberwiesenthal.de](http://www.asc-oberwiesenthal.de)

Die Sachsenmeisterschaft findet für die Altersklassen U12-16 sowie Damen und Herren auf der FIS Rennstrecke unter den Seilen in der Kategorie Slalom und Riesenslalom statt.

Sa 10.02.2024 bis 11.02.2024 | ganztägig | Sparkassen-Skiarena, Fichtelbergstr. 1A

**German Snow Volleyball Tour 2024**

WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, [www.wsc-erzgebirge.de](http://www.wsc-erzgebirge.de)

Nicht in der Halle oder im Sand, sondern auf Schnee! Das erstmals in Oberwiesenthal ausgetragene Turnier bildet den Abschluss der deutschen Snow Volleyball Tour 2024. Gespielt wird 3 gegen 3.

Sa 10.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Schauvorführung durch Manfred König: Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

So 11.02.2024 | 11:00 bis 17:00 Uhr | Freilichtbühne und Stadtzentrum Kurort Oberwiesenthal

**106. Oberwiesenthaler Skifasching**

Skifasching Oberwiesenthal e. V., Alte Viehtrift 3, Tel.: 037348 1210, [www.skifasching-oberwiesenthal.de](http://www.skifasching-oberwiesenthal.de)

„Ski Tamm“ schallt es jedes Jahr beim Oberwiesenthaler Skifasching. Das Motto in diesem Jahr lautet:

„Seit 100 Jahren mit der Bahn bergauf, beim Skifasching mach mor richtig einen drauf“

Programmablauf:

11:11Uhr Vereidigung der Faschingspolizei und Garde sowie Verkündigung der Narrengesetze an der Freilichtbühne

12:30 Uhr Stellen zum großen Faschingsumzug am Edeka Parkplatz

13:00 Uhr großer Festumzug durch die Stadt zur Freilichtbühne

ab ca. 13:45 Uhr närrisches Programm am Skihang, anschließend große Faschingsparty direkt neben der Eisbahn an der Freilichtbühne mit Musik und den Guggen

Di 13.02.2024 | 13:00 bis 14:30 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstüb

**Schnupperkurs Klöppeln**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloepfelstueb.de](mailto:info@kloepfelstueb.de) oder telefonisch unter 0162 4890561,

Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

Di 13.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Mi 14.02.2024 | 10:00 bis 13:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Abenteuer Schneeschuhwandern - Tour für Neueinsteiger**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Frei und unabhängig - dieses Gefühl bekommt man beim Wandern mit Schneeschuhen. Diese Tour ist für all jene gedacht, die das Schneeschuhwandern einmal ausprobieren möchten. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte, zzgl. Leihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

Mi 14.02.2024 | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

**Öffentliche Museumsführung**

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

**Mi 14.02.2024 | 15:00 bis 15:45 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Kinder- und Familienführung im "Wiesenthaler K3"**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Erleben Sie unser Museum bei einer Führung speziell für Kinder und Familien. Hier wird die Geschichte der Stadt und des Leistungssports greifbar. Preis: 4,00 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren frei.

**Do 15.02.2024 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**geführte Wanderung - "Ein Pharaon im Erzgebirge"**

Wiesenthaler Klöppelstübchen, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstuebchen.de](http://www.kloepfelstuebchen.de)  
Durch den verschneiten Winterwald geht es nach Kretscham - Rothensehma und von dort wieder zurück nach Oberwiesenthal (18 km). Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Preis: 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, sollte eine Ersatztour (10 km) mit Schneeschuhen gelaufen werden, fallen zusätzlich 10,00 € Ausleihgebühr für Schneeschuhe und Stöcke pro Teilnehmer (auch Kinder) an.

**Do 15.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Schauvorführung durch Manfred König: Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

**Do 15.02.2024 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2**

**Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt**

Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,

Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

**Do 15.02.2024 | 15:00 bis 17:30 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant**

**Kaffeeklatsch mit Jens Weißflog**

Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, [www.jens-weissflog.de](http://www.jens-weissflog.de)

Unsere beliebte Gesprächsrunde "Kaffeeklatsch mit Jens" ist fester Bestandteil der Veranstaltungen im Hotel. Ich plaudere wieder bei Kaffee und Kuchen mit Gästen über meine sportliche Laufbahn. Sie erfahren die eine oder andere Geschichte von vor und hinter den Kulissen der Skisprungwelt. Aber auch Sie als Gast können Fragen stellen, welche Sie schon immer einmal stellen wollten, z.B. wie war das "damals", müssen Skispringer immer auf ihr Gewicht achten oder was hat sich grundlegend im Sport geändert?

Preis: 14,90 € pro Person inklusive Kaffee & Kuchen, Voranmeldung erforderlich unter 037348/ 10101

**Do 15.02.2024 | 20:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c**

**Hütten-Happy Hour im Prijut12**

Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, [www.prijut12.de](http://www.prijut12.de)

Von 20 Uhr bis 21 Uhr gibt es Bierspezialitäten, Cocktails und Wein für die Hälfte des regulären Preises.

**Fr 16.02.2024 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Stadtrundgang mit Museumsführung**

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

**Fr 16.02.2024 | 17:30 bis 18:30 Uhr | Postsäule am Marktplatz**

**Laternenzauber - geführte Tour**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt.

Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei

**Sa 17.02.2024 | 10:00 bis 10:45 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Kinder- und Familienführung im "Wiesenthaler K3"**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Erleben Sie unser Museum bei einer Führung speziell für Kinder und Familien. Hier wird die Geschichte der Stadt und des Leistungssports greifbar. Preis: 4,00 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren frei

Sa 17.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"  
**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**  
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Sa 17.02.2024 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte  
**Hüttenparty in der Fichtelberghütte**  
Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, [www.fichtelberghütte.de](http://www.fichtelberghütte.de)  
Mit Melanie Müller & EngelB. Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei.

So 18.02.2024 | 14:00 bis 17:00 Uhr | Freilichtbühne, Vierenstraße  
**Familiennachmittag an der Freilichtbühne**  
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Wir begrüßen Sie mit einem Familiennachmittag direkt am Skihang. Freuen Sie sich auf Familien-Disko mit DJ „Whitebox“ und Kinderschminken mit dem Familienzentrum Oberwiesenthal e.V. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!  
Für alle Gäste kostenfrei!

Mo 19.02.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"  
**Abenteuer Schneeschuhwandern - Tour für Neueinsteiger**  
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Frei und unabhängig - dieses Gefühl bekommt man beim Wandern mit Schneeschuhen. Diese Tour ist für all jene gedacht, die das Schneeschuhwandern einmal ausprobieren möchten. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte, zzgl. Leihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

Mo 19.02.2024 | 16:00 bis 17:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"  
**Stadtführung mit dem Klöppelweibl**  
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloeppestub.de](http://www.kloeppestub.de)  
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 20.02.2024 | 13:00 bis 14:30 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstub  
**Schnupperkurs Klöppeln**  
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloeppestub.de](http://www.kloeppestub.de)  
Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloeppestub.de](mailto:info@kloeppestub.de) oder telefonisch unter 0162 4890561, Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

Di 20.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"  
**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**  
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Schauvorführung durch Manfred König: Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Mi 21.02.2024 | 10:30 bis 12:00 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstub  
**Schnupperkurs Klöppeln**  
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloeppestub.de](http://www.kloeppestub.de)  
Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloeppestub.de](mailto:info@kloeppestub.de) oder telefonisch unter 0162 4890561, Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

Mi 21.02.2024 | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"  
**Öffentliche Museumsführung**  
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Mi 21.02.2024 | 15:00 bis 15:45 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"  
**Kinder- und Familienführung im "Wiesenthaler K3"**  
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Erleben Sie unser Museum bei einer Führung speziell für Kinder und Familien. Hier wird die Geschichte der Stadt und des Leistungssports greifbar. Preis: 4,00 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren frei.

Do 22.02.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"  
**geführte Schneeschuhwanderung "Kalter Winter und Sonnenwirbel"**  
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloeppestub.de](http://www.kloeppestub.de)  
Durch den verschneiten Winterwald geht es von Oberwiesenthal bis auf 1165 m hoch. Ziel ist der höchste Punkt der sächs.-böhmischen Grenze, der sogenannte Wappenstein. Dabei führt uns unser Weg sowohl durch den Sonnenwirbel (Massiv des

Klinovec), als auch durch den sogenannten kalten Winter (Waldgebiet). Diese mittelschwere Rundwanderung ist grenzüberschreitend. Daher sind die Personaldokumente mitzuführen. Die Tourlänge umfasst ca. 13 km. Vorkenntnisse im Schneeschuhwandern sind nicht erforderlich. Eine Einkehr ist erst am Schluß der Tour möglich. Deshalb wird die Mitnahme von Verpflegung empfohlen. Das gleiche gilt für die Mitnahme einer Ski- oder Sonnenbrille. Die Schneeschuhe inkl. Stöcke können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entstehen Zusatzkosten in Form der Ausleihgebühr. Diese beträgt 10,00 €/Tln. (auch Kinder). Da die Ausleihkapazitäten der Schneeschuhe begrenzt sind, ist eine Voranmeldung bei der Wanderführerin, Frau Lautner 0162/4890561 erforderlich. Bei ungünstigen Sicht- bzw. Schneebedingungen wird eine Ersatztour gelaufen. Preise: 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, zzgl. Leihgebühr Schneeschuhe/Stöcke.

**Do 22.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

**Do 22.02.2024 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2**

**Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt**

Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,

Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

**Do 22.02.2024 | 20:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c**

**Hütten-Happy Hour im Prijut12**

Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, [www.prijut12.de](http://www.prijut12.de)

Von 20 Uhr bis 21 Uhr gibt es Bierspezialitäten, Cocktails und Wein für die Hälfte des regulären Preises.

**Fr 23.02.2024 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Stadtrundgang mit Museumsführung**

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

**Fr 23.02.2024 | 17:30 bis 18:30 Uhr | Postsäule am Marktplatz**

**Laternenzauber - geführte Tour**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt.

Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

**Sa 24.02.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

**Sa 24.02.2024 | 10:00 bis 10:45 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Kinder- und Familienführung im "Wiesenthaler K3"**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Erleben Sie unser Museum bei einer Führung speziell für Kinder und Familien. Hier wird die Geschichte der Stadt und des Leistungssports greifbar. Preis: 4,00 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren frei.

**Sa 24.02.2024 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte**

**Hüttenparty in der Fichtelberghütte**

Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, [www.fichtelberghütte.de](http://www.fichtelberghütte.de)

Mit Melanie Müller & EngelB. Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei.

**Sa 24.02.2024 | ganztägig | Sparkassen-Skiarena, Fichtelbergstr. 1A**

**Sachsenpokal im Biathlon**

WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, [www.wsc-erzgebirge.de](http://www.wsc-erzgebirge.de)

Sachsenpokal im Biathlon in der Sparkassen-Skiarena.

**Mo 26.02.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"**

**Abenteuer Schneeschuhwandern - Tour für Neueinsteiger**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Frei und unabhängig - dieses Gefühl bekommt man beim Wandern mit Schneeschuhen. Diese Tour ist für all jene gedacht, die das Schneeschuhwandern einmal ausprobieren möchten.

Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte, zzgl. Leihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

**Mo 26.02.2024** | 16:00 bis 17:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Stadtführung mit dem Klöppelweibl**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

**Di 27.02.2024** | 13:00 bis 14:30 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstüb

**Schnupperkurs Klöppeln**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloepfelstueb.de](mailto:info@kloepfelstueb.de) oder telefonisch unter 0162 4890561, Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

**Di 27.02.2024** | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Schauvorführung durch Manfred König: Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

**Mi 28.02.2024** | 10:30 bis 12:00 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstüb

**Schnupperkurs Klöppeln**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren, gefertigt wird ein Lesezeichen! Eine Voranmeldung ist erforderlich! Anmeldung per E-Mail an [info@kloepfelstueb.de](mailto:info@kloepfelstueb.de) oder telefonisch unter 0162 4890561, Preise: 7,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder bis 16 Jahre.

**Mi 28.02.2024** | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

**Öffentliche Museumsführung**

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

**Do 29.02.2024** | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**geführte Wanderung - "Ein Pharaon im Erzgebirge"**

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 01624890561, [www.kloepfelstueb.de](http://www.kloepfelstueb.de)

Durch den verschneiten Winterwald geht es nach Kretscham - Rothensehma und von dort wieder zurück nach Oberwiesenthal (18 km). Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Preis: 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, sollte eine Ersatztour (10 km) mit Schneeschuhen gelaufen werden, fallen zusätzlich 10,00 € Ausleihgebühr für Schneeschuhe und Stöcke pro Teilnehmer (auch Kinder) an.

**Do 29.02.2024** | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

**Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf**

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)

Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

**Do 29.02.2024** | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2

**Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt**

Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,

Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

**Do 29.02.2024** | 20:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c

**Hütten-Happy Hour im Prijut12**

Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, [www.prijut12.de](http://www.prijut12.de)

Von 20 Uhr bis 21 Uhr gibt es Bierspezialitäten, Cocktails und Wein für die Hälfte des regulären Preises